

DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Chrzan

14. Jahrgang **Nr. 22** 1. Juni 1934

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff Jopengasse 65, II

Wirtschaftsgesundung durch Arbeitsbeschaffung.

Reichswirtschaftsminister Dr. Kurt Schmitt hielt auf der Bayerischen Industriellentagung folgende Rede:

Der leitende Gedanke unseres heutigen staatlichen Lebens ist, alles in den Dienst des Volkes zu stellen. Regierung und Verwaltung im Reich, Ländern und Gemeinden, die Partei in ihren vielfältigen Organisationen, die Wirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen, sie alle sind dazu da, dem Wohl des deutschen Volkes zu dienen. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen alle Entscheidungen getroffen und in die Tat umgesetzt werden. Meine Aufgabe ist es, für die Durchführung dieser Forderung auf dem großen Gebiet der Wirtschaft Sorge zu tragen, wobei ich mir darüber klar bin, daß die Formulierung dieser Aufgabe schlicht und einfach, ja, bis zu einem gewissen Grade selbstverständlich ist; vor der Geschichte kommt es entscheidend darauf an, in welchem Maße es uns gelingt, diese Forderung auch tatsächlich zu verwirklichen.

Zunächst einmal zeitlich gesehen: es kann nicht darauf ankommen, das zu tun, was im Augenblick gefällt, sofort eine sichtbare Erleichterung bringt und als Erfolg gepriesen werden kann. Nötig ist vielmehr, so zu handeln, daß eine andauernde, wachsende Besserung eintritt, selbst wenn vorübergehend neue Anstrengungen und Opfer auferlegt werden müssen. Wir wollen keine Scheinblüte, wir wollen eine von innerer Kraft getragene Gesundung als Quelle wachsenden Wohlergehens für unsere Kinder. Jedermann weiß aber, daß wir damit nur rechnen können, wenn wir auf festem Boden gebaut haben, wenn wir, ehe wir handeln, eine richtige Rechnung aufmachen und nicht gegen die Grundsätze menschlicher und wirtschaftlicher Vernunft und Moral verstoßen. Ein Haus, das aus schlechtem Material gebaut ist, wird vorzeitig verfallen; eine Fabrik, die große Reklame macht und den stark steigenden Absatz mit schlechter Ware befriedigt, wird zugrunde gehen; die zu teuer gebauten Häuser einer Siedlung werden leer stehen oder zur wachsenden Last für die Gemeinde werden.

Die Reichsregierung hat den Mut gehabt, durch ein großangelegtes Arbeitsbeschaffungsprogramm der Wirtschaft den Impuls zu geben, der aus der fürchterlichen Stagnation und alles zerstörenden Arbeitslosigkeit herausführen soll. Der Erfolg dieser Aktion ist in großem und überraschendem Maße eingetreten.

Wir wollen uns aber nicht verhehlen, daß hier gewisse Gefahrenpunkte liegen, und es ist notwendig, sie zu erkennen und zu vermeiden. Die Gefahren sehe ich nach den verschiedensten Richtungen: beispielsweise darin, daß man unter Vernachlässigung der obenerwähnten Naturgesetze in die Versuchung gerät — wenn man schon bei künstlicher Arbeitsbeschaffung ist — unter dieser Parole Betriebe zu errichten oder wieder in Gang zu setzen, die nicht lebensfähig sind. Bei allen Arbeitsbeschaffungsprogrammen ist es unvermeidlich, daß die Belebung zunächst nicht gleichmäßig auf allen Fronten einsetzt, sondern einzelne Teile besonders begünstigt werden. Hier muß mit eiserner Faust der Gefahr der Preissteigerung entgegengetreten werden. Es gibt heute schon Gebiete und Wirtschaftszweige, wo das Material knapp geworden ist, es gibt auch schon Berufe — vor allen Dingen im Handwerk —, für die es schwer ist, die erforderlichen Arbeitskräfte zu bekommen. Die Erfahrung lehrt, daß daraus leicht die Tendenz zu Preis- und Lohnsteigerungen erwächst. Es darf aber nicht vergessen werden, daß Lohn- und Preiserhöhungen nicht einzelnen Gruppen zugute kommen können, daß sie sich vielmehr auf die Gesamtheit übertragen müssen. Solange aber noch große Teile unserer Wirtschaft und der dort beschäftigten Menschen in schwerster Not sehnsüchtig auf die Besserung ihrer Lage warten, kann eine verantwortungsbewußte Regierung eine steigende Lohn- und Preiswelle nicht dulden.

Unsere Wirtschaftspolitik muß eine Linie haben. Unser Führer hat sie klar dahin gezeichnet: durch Arbeitsbeschaffung zur Wirtschaftsgesundung! Eine Erhöhung des Preis- und Lohnniveaus — beides ist untrennbar miteinander verbunden — bedeutet aber Verringerung der Kaufkraft unserer Reichsmark, wozu es unter keinen Umständen kommen darf.

Das nationalsozialistische Reich will keine Lohn-, Klassen- und Interessenkämpfe. Es will die gleichmäßige Förderung aller, ausgehend von der Anerkennung des Eigentums, der Leistung und der Führung, aber auch von der Forderung, daß Besitz verpflichtet. Wir erstreben Höchstleistungen und wissen, daß von der Entfaltung tausendfacher Fähigkeiten aller Fortschritt abhängt. Wir gönnen jedem den ehrlich errungenen Erfolg, erwarten aber dafür auch gesteigertes Verantwortungsgefühl gegenüber der Gesamtheit. In stetem Bewußtsein seiner hohen Verantwortung und durch die Herstellung einer aufrichtigen Verbundenheit mit seiner Gefolgschaft wird der deutsche Wirtschaftsführer national und sozialistisch.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront hat mir aus dem Herzen gesprochen, als er an den Kompagnieführer erinnerte, der an sich selbst wie an seine Truppe große Anforderungen stellte, für den seine Leute aber trotzdem durchs Feuer gingen, weil er ein Herz für ihre Nöte hatte.

Auch das Problem unserer Aus- und Einfuhr möchte ich in diesem Zusammenhang kurz streifen. Sie alle kennen die Entwicklung unserer Außenhandels- und Zahlungsbilanz, deren Verschlechterung neben anderen Gründen vor allen Dingen darauf zurückzuführen ist, daß durch die Belebung unserer Wirtschaft der Import von Rohstoffen naturgemäß in ständigem Steigen begriffen ist, während auf der anderen Seite unsere Ausfuhr durch das unverminderte Fortbestehen der Weltwirtschaftskrise und die sich immer noch steigernden Schwierigkeiten auf den Weltmärkten sich rückläufig entwickelt. Ich brauche nicht zu erwähnen, was so oft schon ausgesprochen wurde, daß das heutige Deutschland, getreu seinen Traditionen, gemäß seiner Lage und seiner Leistungsfähigkeit den offenen Weltmarkt sucht und seine Förderung herbeiwünscht. Auf der

anderen Seite sind wir gezwungen, der tatsächlichen Situation Rechnung zu tragen. Wir können Rohstoffe nur mit Waren und Zinsen nur aus dem Exportüberschuß bezahlen. So ist unserer hochwertigen Wirtschaft die Aufgabe gestellt, alles zu tun, um vollwertigen Ersatz für einzuführende Rohstoffe durch deutsche Erzeugnisse zu schaffen. In dieser Richtung sehe ich dank der technischen Fortschritte Möglichkeiten von absehbarer Tragweite, und ich bin sicher, daß mangels vernünftiger und für uns tragbarer Abmachungen mit den rohstoffliefernden Ländern Deutschland, wenn es sich erst umgestellt hat, in vielen Richtungen und in großem Umfang dauernd auf die Hereinnahme ausländischer Rohstoffe verzichten kann, für die es sonst wachsend Abnehmer wäre. Andererseits ist die Sicherstellung des notwendigen Exports eine Frage des Gesamtinteresses der Nation und kann daher nicht nur vom Standpunkt der Lage und Bedürfnisse des einzelnen Betriebes entschieden werden. Unter keinen Umständen darf zunehmende Beschäftigung auf dem Inlandsmarkt das Bestreben, Güter auszuführen, erlahmen lassen, es muß es vielmehr steigern.

Noch ein Wort zu den großen Aufgaben der neu zu schaffenden Organisation der Wirtschaft. Das Ziel geht dahin, die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit zu erfassen, in ihren einzelnen Fachgruppen zu gliedern, in möglichster Selbstverwaltung, aber unter der Autorität von Führern, die von dem Vertrauen der Unternehmungen und der Reichsregierung getragen sind. So wird es möglich sein, an die Stelle der bisherigen rein privatwirtschaftlich geleiteten Verbände — in gleicher Weise wie örtlich in den Handelskammern — eine fachlich gegliederte Organisation der deutschen Wirtschaft zu setzen. Wie ich bereits an anderer Stelle ausgeführt habe, wird diese Körperschaft in geregeltem und ständigem Zusammenwirken mit der Regierung, der Deutschen Arbeitsfront, dem Reichsnährstand, der Reichskulturkammer in hervorragendem Maße zur Lösung großer Aufgaben berufen sein. Wenn wir bei der Konstituierung schrittweise vorgehen und die Beendigung des Aufbaues vielleicht den Zeitabschnitt eines Jahres in Anspruch nehmen wird, so deshalb, weil ich die sorgfältige Auswahl der Führer und ein behutsames Hereinwachsen in die Aufgabe für besonders wichtig halte.

Es ist mein sehnlichster Wunsch, daß hier von der deutschen Wirtschaft etwas wirklich Nationalsozialistisches geschaffen wird. Es soll die Wirtschaft in ihrer tausendfältigen Verschiedenheit erhalten, es soll dem einzelnen die Entfaltungsmöglichkeit gesichert, aber auch die Verantwortung für sein Tun und Lassen auferlegt werden. Andererseits sollen sich alle der großen Linie einer von ihren Führern und der Regierung als richtig erkannten Wirtschaftspolitik einordnen und den Gesetzen der Lauterkeit und fairen Geschäftshandhabung unterwerfen. Das Ziel ist groß und dazu angetan, die deutsche Wirtschaft vor manchem Schaden zu bewahren. Bei aller Umsicht wird in der Durchführung gewiß mancher Fehler gemacht werden. Ich rufe Sie alle dazu auf, durch positive, bejahende Mitarbeit derartige Fehlerquellen zu beseitigen, um das Werk selbst zur menschenmöglichen Vollendung zu bringen.

Es ist nun naheliegend, daß ich hier in München noch etwas über die Stellung der Länder sage, wobei ich bemerke, daß dies nichts mit der Reichsreform und den Ländern als solchen zu tun hat. Ich verstehe hier unter „Länder" die großen Wirtschaftsgebiete, wie sie ungefähr in den Treuhänderbezirken zum Ausdruck kommen. Diese großen Wirtschaftsgebiete — man denke z. B. an das Rheinisch-Westfälische und an Ostpreußen — sind in sich gänzlich verschieden. Es scheint mir deshalb unerläßlich, daß bei aller Wahrung einer einheitlichen Gesamtwirtschaftspolitik die Unternehmungen, ähnlich wie örtlich in den Handelskammern, so auch in den Ländern zusammengefaßt werden müssen. Auf diese Weise wird es möglich sein, eine gesunde Dezentralisation in der Wirtschaftsführung aufrecht zu erhalten, um so das Eigenleben in den einzelnen Ländern zu pflegen und doch in seiner Gesamtheit zusammenzuhalten.

So gewiß es nur ein Deutsches Reich gibt, so kann es auch nur eine deutsche Wirtschaftspolitik geben, die von der Reichsführung der Wirtschaft in Verbindung mit der Reichsregierung festzulegen ist. Dies bedeutet aber nun keineswegs, daß alles von Berlin aus bestimmt werden muß. Ich unterstütze jegliche Bestrebungen, die das wirtschaftliche Eigenleben in den großen Wirtschaftsgebieten fördern.

Ich hoffe, Ihnen hierdurch gezeigt zu haben, wie wir uns das Zusammenarbeiten von Staat und Wirtschaft, von Reich und Ländern im nationalsozialistischen Sinne vorstellen und wie in der Praxis Einordnung in das Gesamtwohl des Volkes unter starker Staatsgewalt und gleichzeitige Entfaltung des einzelnen gelöst werden können. Ich schließe mit dem Wunsch, daß es uns gelingen möchte, die Männer zu finden, die in einem solchen Geist an die Arbeit gehen, und daß die Gesamtheit unserer wirtschaftenden deutschen Menschen über ihren Alltag hinweg mit hohem Sinn für die Größe der gestellten Aufgabe freudig mitarbeiten wird. Der wirtschaftende Mensch muß sich plagen und sorgen, er muß nüchtern rechnen, er muß sich aber auch sein Herz warm halten für die große Aufgabe, die ihm als Glied der deutschen Nation gestellt ist!

Neue Wege der Verkehrspolitik.

Vor endgültiger Lösung der Frage „Eisenbahn und Kraftwagen". — Der Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags in Köln.

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags trat unter Vorsitz von Direktor Hennecke, Brandenburg, auf besondere Einladung der Industrie- und Handelskammer Köln am 24. Mai in Köln zu einer Sitzung zusammen. Als Vertreter des Reichsverkehrsministers sah man Ministerialdirektor Dr. Brandenburg und Ministerialrat Dr. Hein, von der Reichsbahn den Präsidenten der Reichsbahndirektion Köln Remy und Reichsbahndirektor v. Beck. Ferner waren alle an der Frage „Eisenbahn und Kraftwagen" beteiligten Wirtschaftskreise vertreten.

In seiner Begrüßungsansprache wies der Präsident der Industrie- und Handelskammer Köln, Freiherr v. Schröder, darauf hin, daß man vor einem Wendepunkt im deutschen Verkehrswesen stehe. Unter der Obhut des staatsmännischen Weitblicks der Reichsregierung behaupte nicht nur

deutsche Arbeit und deutsche Technik auf dem Kraftverkehrsgebiet ihre Weltgeltung, sondern Deutschland gehe vielmehr daran, den großen Vorsprung, den andere Länder in der Motorisierung des Verkehrs haben, allmählich aufzuholen. Die bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung auf steuerlichem und verwaltungstechnischem Gebiet hätten bereits zu einem nie vorher erreichten Aufschwung der deutschen Automobilerzeugung geführt. Bei dieser Sachlage sei es dringend geboten, endlich auch zu einer Befriedung zwischen Schiene und Landstraße im Güterfernverkehr zu kommen. Eine geeignete wirtschaftliche Abgrenzung des Beförderungswettbewerbs könne nur dann erzielt werden, wenn der Einsatz jedes Verkehrsmittels da ermöglicht wird, wo es wirtschaftlich am Platze ist. Hierbei müsse man jedoch immer eingedenk sein, daß die Reichsbahn, in der wertvolles deutsches Volksvermögen investiert ist, als Hauptträger des Massenverkehrs unbedingt leistungsfähig erhalten und das gemeinwirtschaftliche Tarifsystem der Eisenbahn bestehen bleiben muß.

In einem eingehenden Bericht legte sodann Herr Oberbürgermeister Professor Dr. Most, Duisburg, als Vorsitzender des beim Deutschen Industrie- und Handelstags seit mehreren Jahren bestehenden Arbeitsausschusses „Eisenbahn und Kraftwagen" die Entwicklung der Frage „Eisenbahn und Kraftwagen" im Laufe der letzten Jahre, deren gegenwärtigen Stand und die Gesichtspunkte für die bevorstehende gesetzliche Neuregelung dieses Problems dar. Er bezeichnete hierbei als Kern drei Hauptpunkte:

1. Gesunderhaltung des in der Reichsbahn investierten wertvollen Volksvermögens und die unbedingte Aufrechterhaltung ihres gemeinwirtschaftlichen Tarifsystems;
2. Vermeidung jeglicher Hemmung des in der Kraftwagenbeförderung liegenden technischen Fortschritts;
3. Erzielung einer so gut, so schnell und so billig wie möglichen Beförderungsbedienung für die verfrachtende Wirtschaft.

Er trat den neuerdings wieder laut gewordenen Stimmen entgegen, die sich für einen völlig freien Wettbewerb zwischen Schiene und Kraftwagen einsetzen, da ein solcher für alle Beteiligten letzten Endes nur Nachteile mit sich bringen würde. Eine sinnvolle Planwirtschaft schiene dagegen erforderlich. Die Vereinigung der Schienen- und Kraftwagenbeförderung in einer Hand, wie es durch Abschluß von Beschäftigungsverträgen zwischen der Reichsbahn und den Kraftfahrunternehmern beabsichtigt sei, erscheine als wenn auch nicht ideale, so doch immerhin brauchbare Grundlage für den weiteren Aufbau auf diesem Gebiet. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, daß das Wahlrecht des Verfrachters, mit welchem Verkehrsmittel er befördern will, gewährleistet bleibt, daß die weitere ungehemmte technische und verkehrspolitische Fortentwicklung der Kraftwagenbeförderung nicht beeinträchtigt wird, daß durch sinnvolle und den tatsächlichen Verkehrsbedürfnissen, wie auch den Beförderungskosten im einzelnen angepaßte Gestaltung der Tarife für die Beförderung auf der Schiene und mit Kraftwagen der Einsatz des jeweils für die betreffende Beförderung geeignetsten Verkehrsmittels erzielt wird.

In der Aussprache legte Ministerialdirektor Dr. Brandenburg in großen Zügen die Absichten des Reichsverkehrsministeriums zur Neuregelung dar.

Sodann gab Dr. Hay vom Deutschen Industrie- und Handelstag, Berlin, einen Ueberblick über die in den letzten Monaten und gegenwärtig schwebenden Verkehrsfragen, u. a. über die Mitarbeit der Industrie- und Handelskammern und des Deutschen Industrie- und Handelstags an der Planung und Gestaltung der Reichsautobahnen, über interessante und umfassende Erhebungen des Deutschen Industrie- und Handelstags betreffend den Umfang des Werkverkehrs in Deutschland, über die bevorstehende Reichsstraßenverkehrsordnung sowie über den Personen- und Gütertarif der Reichsbahn. Schließlich erstattete Vizepräsident Siefen, Breslau, einen kurzen Bericht über eine Sonderfrage des Flugverkehrs.

Preisangabe und Wettbewerb.

Im vergangenen Jahre hatte der Deutsche Möbelfachverband bestimmt, daß in öffentlichen Ankündigungen, also Schaufenstern, Annoncen, Katalogen, Werbeschriften, auf Ausstellungen und in anderen derartigen Fällen in der Möbelbranche Preise nicht angegeben werden dürfen. Eine dem Deutschen Möbelfachverband angehörende Möbelhandlung veröffentlichte nur in den Tageszeitungen Anzeigen mit Preisangaben. Der Möbelfachverband erblickte in diesem Verhalten der betreffenden Firma einen Verstoß gegen den § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, da die guten kaufmännischen Sitten verletzt worden seien. In seinem Gutachten stellte sich das Berliner Einigungsamt auf denselben Standpunkt und erklärte, daß eine derartige Preisauszeichnung sich zur Zeit als ein Verstoß gegen § 1 UWG. darstelle.

Dieses Gutachten des Berliner Einigungsamtes ist nun nicht nur für die Mitglieder des Deutschen Möbelfachverbandes von einschneidender Bedeutung, sondern auch für die Einzelhändler jeder Branche, da es sich um eine grundsätzliche Aeußerung einer maßgebenden Stelle handelt, deren Tragweite für das gesamte Gebiet des kaufmännischen Wettbewerbes und des Einzelhandels noch nicht abzusehen ist. In seiner Begründung führte das Berliner Einigungsamt im wesentlichen aus:

Die besondere Lage in der Möbelbranche mache zur Zeit eine derartige Regelung notwendig. Die Preisauszeichnung diene dazu, mit dem Preise zum Kaufe anzulocken. In vielen Fällen könne zu den angegebenen Preisen überhaupt kein brauchbares und haltbares Möbelstück geliefert werden. Oder es werde billige Ware, die dem Modegeschmack entsprechender haltbarer Ware geschickt nachgebildet sei, herausgestellt, um den Anschein zu erwecken, als ob das betreffende Geschäft den anderen überlegen sei. Infolgedessen bedürfe das kaufende Publikum eines besonderen Schutzes.

Um derartige Mißstände zu beseitigen, gäbe es zur Zeit kein anderes Mittel als den vom Möbelfachverband eingeschlagenen Weg. Deshalb sei jeder Möbelhändler gehalten, das Verbot in der Preisauszeichnung zu befolgen. Andernfalls gefährde er die Bereinigung der Branche und vereitele den erforderlichen Schutz der Allgemeinheit vor irreführenden und täuschenden Angeboten. Damit aber handele dieser Außenseiter sittenwidrig im Sinne des § 1

UWG. Nach der Bereinigung des Gewerbes solle die volle Freiheit der Werbung wieder hergestellt werden.

Das Gutachten des Berliner Einigungsamtes ist in mehrfacher Hinsicht nicht unbedenklich und könnte zu bedenklichen Auswirkungen führen. Zunächst ergibt sich aus dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb völlig eindeutig, insbesondere aus den §§ 3 und 4, daß die Angabe des Preises in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, ein wesentliches und gesetzlich anerkanntes Mittel im Wettbewerb ist. Das Gesetz wendet sich ausdrücklich nur gegen solche Angaben in der Preisbemessung, die unrichtig, wissentlich unwahr oder zur Irreführung geeignet sind. Insbesondere wendet es sich also gegen den Kundenfang, in dem der Anschein eines besonders günstigen Angebots erweckt wird. Erst in zweiter Linie und nur mittelbar dient das Gesetz dem Schutze des kaufenden Publikums, insofern, als der Allgemeinheit gedient wird, indem das Gesetz den anständigen Geschäftsverkehr schützt. Dieser Schutz aber erfolgt nicht etwa im Interesse des Kunden, sondern der anständigen Gewerbetreibenden; nicht der Abnehmer, sondern der mitwerbende redliche Verkäufer soll in erster Linie geschützt werden. Unlauterer Wettbewerb ist, — abgesehen von positivrechtlichen Einschränkungen — die mit unlauteren Mitteln unternommene Bewerbung um Abnehmer für selbsterzeugte oder vertriebene Waren. Das Gesetz will den sogen. Kundenfang treffen, nicht aber den Betrug. Gegen letzteren ist das kaufende Publikum aber durch die verschiedenen straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen geschützt. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist ein Sonderrecht des Handelsstandes, wie ja auch zur Klage auf Unterlassung und zur Stellung von Strafanträgen nicht jeder Staatsbürger in dieser seiner Eigenschaft oder als geschädigter Kunde berechtigt ist, sondern nur die Gewerbetreibenden und ihre Verbände. Das Gesetz bezweckt also nur die Regelung des Geschäftsverkehrs insoweit, als in ihm die einzelnen Gewerbetreibenden Wettbewerbshandlungen vornehmen. Daher ist die im oben erwähnten Gutachten vertretene Ansicht bedenklich, welche das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb über sein Sonderanwendungsgebiet hinaus verallgemeinern will mit der Begründung, daß zu den angegebenen Preisen kein haltbares Möbelstück geliefert werden könne und man das Publikum deshalb gegen derartige Ereignisse besonders schützen müsse.

Gegen diese Ansicht des Berliner Einigungsamtes haben sich nun nicht nur der Reichsverband der Mittel- und Großbetriebe des Deutschen Einzelhandels gewandt, sondern auch die Einigungsämter der Kammern zu Essen und zu Düsseldorf. Ebenfalls wird diese Auffassung vom Reichswirtschaftsministerium nicht geteilt. Die Kammern sprachen sich dafür aus, daß in der Preisauszeichnung einer Schaufensterware nach der Straße hin grundsätzlich keine unlautere Werbung erblickt werden könne, vielmehr sei die Auszeichnung mit reellen Preisen das offenste und darum lauterste Werbemittel seiner Art. Diesen Meinungen kann nur unbedingt zugestimmt werden. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist nicht dazu da, das Publikum gegen Waren minderer Qualität, sondern die Gewerbetreibenden gegen unfaire Mitbewerber zu schützen. Nicht darum handelt es sich, Qualitätsvorschriften für die vertriebenen Waren aufzustellen, sondern um die wahrheitsgemäßen Angaben über Preis und Qualität, auf Grund deren das kaufende Publikum sich selbst sein Urteil über die Preiswürdigkeit der Waren und über die von den einzelnen Wettbewerbern angebotenen Leistungen bilden kann. Auch bezweckt das UWG. nicht die Bereinigung der einzelnen Branchen von Geschäften, die mit Waren minderwertiger Qualität handeln, sondern nur von solchen Geschäftsleuten, die in ihren Wettbewerbshandlungen durch unwahre Angaben über Art, Beschaffenheit und Preisbemessung ihrer Waren ihren Mitbewerbern gegenüber unsittlich handeln. Das UWG. ist also ein Standesrecht.

Unbedingt notwendig ist es, daß auch im Wettbewerbsrecht der Wahrheitsgedanke — ein leitender deutscher Rechtssatz — zunehmende Bedeutung gewinnt. Das Verbot der Preisauszeichnung aber kann hier nur hinderlich wirken, da es dem Publikum die Möglichkeit zur Anstellung von Vergleichen erschwert. Gänzlich unsinnig muß aber dies Verbot in den Fällen der Zeitungsannonce wirken. Denn heute ist die Zeitung mit ihren Angeboten das wichtigste Mittel, um dem Publikum auf einfachste und schnellste Weise einen Ueberblick über die Preislage der verschiedenen Waren und das Verhältnis der einzelnen Angebote zu einander zu gewähren. Ohne Preisangabe ist aber die Annonce ihres wesentlichsten Inhaltes beraubt.

Der Einzelhandel ist Treuhänder sowohl der Verbraucher- wie der Erzeugerkreise und hat dafür Sorge zu tragen, daß gute, preiswerte und volkswirtschaftlich notwendige Waren auf dem besten Wege an den Verbraucher gelangen. Diese Aufgaben fallen aber nicht unter das Wettbewerbsrecht im eigentlichen Sinne, sondern ihre Erfüllung regelt sich nach den höheren Rechtsgrundsätzen, die sich aus den Pflichten des Einzelhandels gegenüber Volk und Staat herleiten. Hier handelt es sich um den Wert der gelieferten Leistung, deren Normen durch Qualitätsvorschriften etc. aufzustellen Aufgabe des Staates bezw. der einzelnen Fachorganisationen ist. Soweit dann Reklame, Werbetätigkeit und Wettbewerbsmaßnahmen anderer Art der vorgeschriebenen Leistung adäquat sind, d. h. sich lediglich als entsprechendes Spiegelbild der wirklichen Leistungen darstellen, gehören sie zum Leistungswettbewerb und sind nicht unlauter. Denn alles, was mit zur Erreichung des Zieles dient, die Entscheidung im Konkurrenzkampf von der angepriesenen Leistung abhängig zu machen, also dazu führt, die Kongruenz von Werbetätigkeit und Leistung zu verwirklichen, ist statthaft. Ein notwendiges Mittel dazu ist aber die öffentliche Preisangabe. L.

Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer

Verleihung von Auszeichnungen.

Die Handelskammer hat Herrn Bankprokuristen Kurt Heinrich, seit 25 Jahren bei der Dresdner Bank in Danzig, und Fräulein Elisabeth Prieba, seit 27 Jahren bei der Firma Walter & Fleck, Aktien-Gesellschaft tätig, für langjährige treue Mitarbeit das silberne Denkzeichen am rot-gelben Bande der Handelskammer verliehen.

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 21. bis 26. Mai 1934.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Złoty Ausz. Warschau		100 Złoty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
21. 5. 34	Feier-	tag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. 5. 34	15,60	15,64	57,87	57,99	57,88	58,00	—	—	—	—	*3,0569	3,0631	*207,64	208,06	*99,62$^1/_2$	99,82$^1/_2$
23. 5. 34	15,57	15,61	57,87	57,98	57,87	57,99	—	—	—	—	*3,0544	3,0606	*207,59	208,01	99,47$^1/_2$	99,67$^1/_2$
24. 5 34	15,55$^5/_8$	15,59$^5/_8$	57,85	57,96	57,85	57,97	—	—	—	—	*3,0594	3,0656	*207,59	208,01	*99 62$^1/_2$	99,82$^1/_2$
25. 5. 34	15,57	15,61	57,85	57,97	57,86	57,98	—	—	—	—	*3,0569	3,0631	*207,64	208,06	99,62$^1/_2$	99,82$^1/_2$
26. 5. 34	15,58	15,62	57,85	57,96	57,85	57,97	—	—	—	—	*3,0594	3,0656	207,69	208,11	99,65	99,85

Zeit	Tel Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
21. 5. 34	Feier-	tag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. 5. 34	20,22	20,26	71,63	71,77	*80,50	80,66	*69,70	69,84	*78,45	78,61	12,76$^1/_2$	12,79$^1/_2$	—	—	120,63	120,87
23. 5 34	20,22	20,26	*71,58	71,72	*80,30	80,46	*69,55	69,69	*78,20	78,36	*12,77	12,80	—	—	120,38	120 62
24. 5. 34	20,22	20,26	*71,60	71,74	*80,20	80,36	*69,45	69,59	*78,15	78,31	*12,76$^1/_2$	12,79$^1/_2$	—	—	120,38	120,62
25. 5. 34	20,22	20,26	*71,63	71,77	*80,28	80,44	*69,55	69,69	*78,70	78,46	*12,77	12,80	—	—	120,43	120,67
26. 5. 34	20,22	20 26	*71,58	71,72	*80,40	80,56	*69,65	69,79	*78,38	78,46	*12,77	12,80	—	—	120,43	120,67

*) Nominelle Notierungen.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	21. 5. 34	22. 5. 34	23. 5. 34	24. 5. 34	25 5 34	26. 5. 34
Festverzinsliche Wertpapiere:	Feiertag					
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)		—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)		—	—	—	—	—
6$^1/_2$ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)		—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen		80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.	80 bz.
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen		—	—	—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9		—	64$^1/_2$ bz.	64 bz.	64 bz.	64 bz. gr. Stck.
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18		—	64$^1/_2$ bz.	64 bz.	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26		—	—	64 bz.	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34		64 bz.	63 bz	64 bz.	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42		—	—	64 bz. G.	64$^1/_2$ bz.	—
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1		—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig		—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank		—	—	—	25 bz.	—
Danziger Hypothekenbank		—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.		—	—	—	—	—

Danzig

Sanierung der Danziger Bauernschaft in einem Jahr nationalsozialistisch. Regierung

dp. Auf dem Landesbauerntag in Danzig am 23. und 24. Mai erstattete der Landesbauernführer Rettelsky den Geschäftsbericht der Bauernkammer. Er zeigt vor allem, wie es innerhalb kaum eines Jahres der neuen nationalsozialistischen Regierung der Freien Stadt gelang, den nahe am Abgrund stehenden Danziger Landstand wesentlich zu halten.

Der Geschäftsbericht erinnert zunächst an den scharfen Kampf des Ziehm-Senats gegen den Danziger Landbund und seinen letzten Vorsitzenden, den jetzigen Senatspräsidenten Dr. Rauschning, in den Wochen vor der Volkstagswahl am 28. Mai 1933, die der NSDAP. die absolute Mehrheit im Parlament des Freistaates brachte. Diese politische Auseinandersetzung, in deren Verlauf u. a. der Abbruch der Beziehungen sämtlicher Dienststellen zum Danziger Landbund angeordnet wurde, erreichte ihren Höhepunkt kurz vor der Wahl, als der alte Senat den Kreisbauernführer Fieguth, damals Vorsitzender des Kreiswirtschaftsverbandes Gr. Werder, in einer Wahlversammlung aus nichtigen Gründen verhaften ließ und das Organ des Danziger Landbundes, die Zeitschrift „Danziger Landbund“, verbot. Diese politischen Mißgriffe verfehlten ihre Wirkung auf dem Lande nicht. Auch dem letzten einfachen Bauern gingen jetzt die Augen auf. Der überwältigende Sieg des Nationalsozialismus auf dem Lande war die Voraussetzung für den Wahlsieg im Staate.

Noch vor der Gründung der Danziger Bauernkammer ergriff die nationalsozialistische Regierung in Zusammenarbeit mit dem Landbund die ersten Hilfsmaßnahmen für Danzigs Bauern. Am 30. Juni 1933 wurde der bestehende Vollstreckungsschutz auch für Pächter bis zum 31. August 1933 verlängert, um den Bauer während der Hilfsmaßnahmen Schutz zu gewähren. Später war noch eine Verlängerung bis zum 30. Oktober 1933 notwendig. Schon Anfang Juli wurden dann für die notwendigsten Meliorationsarbeiten eine Million und für die seit Jahren liegengebliebenen Reparaturen landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude eine halbe Million zu einem bisher dem Danziger Bauern unbekannten Zinssatz von $3^1/_2$ % plus $^3/_4$ % Tilgung zur Verfügung gestellt. Durch Verordnung vom 15. 7. 1933 wurde die Danziger Bauernkammer, zu der Bauern, Gärtner, Fischer, Arbeiter und Angestellte als gleichberechtigte Mitglieder gehören, errichtet. Endlich war damit die so lange ersehnte Einheit im landwirtschaftlichen Berufsstand geschaffen und damit die Möglichkeit gegeben, auch in Danzig zielbewußte Agrarpolitik zu treiben. „Wir Bauern“, so bemerkt der Geschäftsbericht mit vollem Recht, „haben allen Grund, unserem hochverehrten Senatspräsidenten Dr. Rauschning für die Schaffung der Bauernkammer dankbar zu sein.“

In der Bauernkammer wurden zunächst vier Hauptabteilungen, nämlich die Ackerbauabteilung, die Tierzuchtabteilung, die volkswirtschaftliche Abteilung sowie die Pressestelle gebildet. Weiter wurde im Herbst 1933 von der Kammer die Abteilung Schulen und bäuerliche Beratung gebildet. Seit dem 1. November 1933 ist der Danziger Bauernkammer die Danziger Landbereitung angegliedert.

Zu den großen Aufgaben der Führung der Bauernkammer und ihrer volkswirtschaftlichen Abteilung gehörte es in der vergangenen Zeit, die seitens der Landwirtschaft seit langem geäußerten Wünsche auf Regelung des Danziger Binnenmarktes und auf Sicherung des Absatzes der Danziger Produktion durchzuführen. Der Senat erließ bereits am 7. 7. 1933 eine Milchverordnung, die endlich die bereits seit dem 27. 10. 1931 bestehende Verordnung über die Regelung der Milchwirtschaft in die Praxis umzusetzen begann. Durch diese Verordnung des neuen Senats wurde der gesamte Milchhandel konzessioniert. Aehnliche Wege wie bei der Milchwirtschaft mußten bei der in Danzig nicht unwichtigen Fischwirtschaft gegangen werden. Sind doch die Fischer derjenige Teil der Mitglieder der Bauernkammer, die wirtschaftlich am schwersten unter der bestehenden Not zu leiden hatten. Die Danziger Fischzentrale übernahm die Verteilung des Fanges im Großhandel.

Durch Anordnung der Bauernkammer wurden die Landarbeiter sämtlich Mitglieder des Deutschen Landarbeiterverbandes und die ländlichen Angestellten Mitglieder des Deutschen Land- und Forstangestellten-Verbandes. Um der Verbundenheit des Bauerntums mit den Landarbeitern Ausdruck zu geben, erklärte sich die Danziger Bauernkammer gegenüber dem Senat bereit, die vorhandenen erwerbslosen Landarbeiter einzustellen. In früheren Jahren waren stets etwa 7000 Landarbeiter im Winter erwerbslos. Durch die Einstellung dieser erwerbslosen Landarbeiter, die ab 1. 10. 1933 erfolgte, hat sich die Danziger Landwirtschaft jährlich mit einem Betrage von 5 Millionen belastet. Die höchst anerkennungswerte Uebernahme dieser Belastung wurde nur dadurch möglich, daß der Senat auf allen anderen Gebieten den Belangen des Bauerntums weitgehendst entgegenkam. Die Verbundenheit mit der Gesamtarbeiterschaft hat die Bauernkammer durch ihren Beitritt zur Danziger Arbeitsfront Ausdruck gegeben. Außerdem wurde aus Mitteln der Kammer die Reise von 100 Landarbeitern nach Schlesien im Rahmen der Organisation „Kraft durch Freude“ ermöglicht. — Auch im Kampf für das Winterhilfswerk stand das Bauerntum in Danzig in vorderster Front. Der Geschäftsbericht gibt dafür verhältnismäßig imposante Zahlen von den verschiedenartigen Spenden der Bauernschaft hauptsächlich in Naturalien, doch auch in Geld, bekannt.

Das größte Gesetzgebungswerk stellt fraglos die im September 1933 geschaffene Zinssenkungsverordnung und die Verordnung über die Regelung der landwirtschaftlichen Schuldenverhältnisse dar. Angesichts der oben erwähnten so hohen Verschuldung konnten auf diesem Gebiete nur wirklich durchgreifende Maßnahmen, wie sie vorgenommen wurden, eine Hilfe bedeuten. Alles in allem zeigt der Rückblick über die Tätigkeit der Bauernkammer, daß in Danzig alles unter den gegebenen Verhältnissen irgend Mögliche für die Landwirtschaft getan worden ist. Landesbauernführer Rettelsky sprach unter dem stürmischen Beifall der vielen Tausende von Zuhörern zum Schlusse seiner Rechnungslegung dem Senat der Freien Stadt den Dank für das für die Not des Bauerntums gezeigte Verständnis aus und schloß seine Darlegungen unter ebenfalls einmütiger Zustimmung mit den Worten: „Wir Danziger Bauern werden auch im Jahre 1934 in gewohnter Geschlossenheit für unsere Regierung und unsere herrliche Bewegung kämpfen. Wir hoffen, daß uns dieses Jahr einen großen Schritt auf dem Wege zum freien Bauern auf freier Scholle weiterkommen läßt."

Danzigs seewärtiger Warenverkehr im April 1934.

dp. Im Monat April 1934 zeigte der Warenumschlag im Danziger Hafen einerseits eine weitere Verminderung der Einfuhr, andererseits aber eine Belebung der Ausfuhr.

Der Gesamteingang belief sich auf 33 922,8 t gegen 34 557,5 t im März 1934 und 36 384,6 t im April 1933, der Warenausgang dagegen betrug 505 053,6 t gegen 418 388,9 t im März 1934 und 318 425,3 t im April 1933.

Gegenüber dem April 1933 (für den die Zahlen in Klammern beigefügt sind) sank im Berichtsmonat die Einfuhr von Sämereien 688,1 t (2019,6), Kakao 73,7 t (179,9), Salzheringen 611,4 t (996,0), Schwefelkies — (4 481,0), sonstigen Erzen 524,3 t (7 186,6), tierischen Fetten und Oelen 664,2 t (1 453,0), Roheisen 17,5 t (139,9) und Schrott 807,6 t (1 217,0). Gestiegen ist dagegen die Einfuhr von Kaffee 290,3 t (215,8), Phosphoriten 8 756,1 t (—), Wollgarnen 67,9 t (34,8), und Eisen und Stahl — neu — 2021,3 t (402,1).

Die Zunahme der Ausfuhr beruht besonders auf den verstärkten Verschiffungen von Roggen 43 002,3 t (7 311,0), Gerste 10 813,4 t (6 667,9), Weizenmehl 8 516,0 t (275,6), Kohlen 324 519,7 t (199 239,1) und Schnittholz 67 029,1 t (45 875,2). Auch die Ausfuhr von Oelkuchen nahm zu 444,8 t (225,0). Dagegen wiesen verminderte Ausfuhrzahlen auf: Weizen 1 466,0 t (2 630), Hülsenfrüchte 2 351,3 t (3 690,6), Bacons 109,1 t (144,1), Schmieröle 993,2 t (7 934,0), Treiböle — (40,1), Parafin 761,4 (1 464,5), Zink 351,5 t (652,1) und Zucker 87,4 t (424,3).

In den ersten 4 Monaten 1934 hat der seewärtige Warenverkehr über Danzig folgenden Umfang gehabt: Die Einfuhr belief sich auf 152 237,1 t, die Ausfuhr auf 1 898 601,3 t. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres hat die Einfuhr eine Zunahme um 18 976,8 t erfahren, während die Ausfuhr eine Steigerung um 467 386,9 aufzuweisen hat.

Polen

Unterzeichnung des Handelsvertrages zwischen Polen und Estland.

Der Vertrag über den Warenaustausch zwischen Polen und Estland wurde unterzeichnet. Er hat Gültigkeit vom 1. Mai d. Js. ab und sichert Polen die Möglichkeit zur Ausfuhr bestimmter Mengen von Naphthaprodukten, Fayence- und Porzellanwaren, Kohle, Hopfen, Gemüsesamen, Zucker u. a. m. nach Estland. Estland erhält seinerseits das Recht zur Ausfuhr bestimmter Mengen von Süßwasser- und Seefischen, Baumwollgarn, Kalzit, Erzeugnissen aus Galalith, Gedärmen, Käse, Sämereien, Gras u. a. m. Mr.

Verlängerung des polnisch-dänischen Zollkontingentsvertrages.

Der polnisch-dänische Zoll-Kontingentsvertrag, dessen Gültigkeit am 1. Mai d. Js. abgelaufen ist, wurde ohne wesentliche Veränderungen auf 4 Monate verlängert. Der Vertrag enthält als Verpflichtung für die dänische Seite die entsprechende Zuteilung von Importdevisen beim Warenbezug dänischer Importeure aus Polen. Außerdem erteilt Dänemark gewisse Garantien für die Ausfuhr polnischer Kohle nach Dänemark. Dafür räumt auch Polen an Dänemark verschiedene Kontingente und Zollermäßigungen ein. Polnischerseits wünscht man baldige Aufnahme von Verhandlungen über einen Vertrag mit längerer Dauer. Mr.

Bank Cukrownictwa (Zuckerbank) Posen zahlt 6 % Dividende.

Bank Cukrownictwa S.A. in Posen verzeichnete im Geschäftsjahr 1933 einen Reingewinn von 1,2 Mill. Zł. und schüttet eine Dividende von 6 % aus. Die eigenen Mittel betragen 18,6 Mill. Zł., die Verpflichtungen gegenüber Auslandbanken am Jahresende 1933 21,6 Mill. Zł. Die Bank arbeitete wie bisher mit Finanzierungskrediten der englischen „The British Overseas Bank Ltd." Der Zuckerabsatz der Bank Cukrownictwa betrug im Berichtsjahr im Inlande 261 000 t, im Auslande 95 000 t. Mr.

Stärkere Zinkproduktion in Polen.

Im März stieg die Zinkproduktion Polens gegenüber dem Februar um 17,3 % auf 8100 t, und gegenüber dem März 1933 um 23,2 %. Noch stärker nahm der Zinkexport zu, der sich fast verdoppelte und 9200 t betrug. Die Bleigewinnung verblieb mit 1100 t auf dem Stande des Vormonats, der Bleiexport war nach wie vor ganz unbedeutend. Mr.

Mengen- und Wertrückgang des polnischen Baconexportes nach England.

Im März 1934 betrug der polnische Export von Bacon nach England 2 612 709 kg im Werte von 5 364 071 Zł. gegen 5 409 425 kg im Werte von 10 002 783 Zł. im gleichen Monat des Vorjahres. An gepökeltem Schinken wurden im März 1934 142 200 kg im Werte von 324 299 Zł. gegen 402 410 kg im Wert von 646 523 Zł. im gleichen Vorjahrsmonat nach England ausgeführt. Mr.

Wichtige Erzeugnisse der polnischen chemischen Industrie im 1. Vierteljahr 1934 und im ganzen Jahre 1933.

Von der polnischen chemischen Industrie wurden im 1. Vierteljahr 1934 (im ganzen Jahr 1933) folgende Mengen erzeugt: Kalzinierte Soda 12 771 (46 364) t im Wert von 3 036 000 (11 930 000) Zł., kaustische Soda 4 595 (16 982) t im Wert von 2 637 000 (10 238 000) Zł., Kristallsoda 3 363 (8 556) t im Wert von 443 000 (1 181 000) Zł., Farbstoff 432 (1 256) t im Wert von 5 114 000 (14 071 000) Zł., Kunstseidegarn 1 061 (3 667) t im Wert von 11 347 000 (37 766 000) Zł., künstlicher Faserstoff „Textra" 117 (197) t im Wert von 540 000 (1 040 000) Zł., Salzsäure 4 480 (9 568) t im Wert von 398 000 (780 000) Zł., Kalkstickstoff (Céanamid) 8 163 (8 408) t im Wert von 2 198 000 (2 404 000) Zł., salpetersaures Ammoniak 617 (2 537) t im Wert von 603 000 (1 963 000) Zł., schwefelsaures Ammoniak 17 009 (59 755) t im Wert von 2 957 000 (8 392 000) Zł., Salpeterdüngemittel „Saletrzak" (Ammonsalpeter mit gemahlenem Kalk) 1 163 (20 116) t im

Wert von 311 000 (5 459 000) Zł., Salpeterdüngemittel „Nitrofos“ 2 789 (6 033) t im Wert von 760 000 (1 571 000 Zł., Sodasalpeter 1 719 (7 635) t im Wert von 649 000 (2 973 000) Zł., Kalksalpeter 13 525 (30 610) t im Wert von 3 436 000 (8 228 000) Zł. Mr.

Erheblicher Rückgang der polnischen Kammgarnausfuhr.

Nach Angaben der polnischen Konvention der Kammgarnspinnereien betrug der Kammgarnexport Polens im April 51 652 kg im Werte von 586 571 Zł. Das bedeutet gegenüber dem Vormonat einen Rückgang um fast 50 %, denn im März hatte die Kammgarnausfuhr 95 305 kg im Werte von 1 202 022 Zł. betragen. In Textilkreisen Polens hält man jedoch diese Exportverminderung für eine vorübergehende Erscheinung. Unangenehm ist nur, daß sie gleichzeitig mit einer sehr erheblichen Abschwächung des Inlandsabsatzes zusammentrifft, wodurch die Lage der Kammgarnindustrie in Polen zur Zeit ziemlich angespannt ist. Mr.

Produktion von Zinkblech, verzinktem Eisenblech und Blechgefäßen in Polen im 1. Vierteljahr 1934 und 1933.

In Polen wurden im 1. Vierteljahr 1934 (im ganzen Jahr 1933) erzeugt Zinkblech 1 244 (7 623) t im Wert von 842 000 Z(5 517 000) Zł., verzinktes Eisenblech 2 000 (16 579) t im Wert von 1 566 000 (13 048 000) Zł., verzinkte Eisenblechgefäße 985 (2 371) t im Wert von 1 003 000 (2 922 000) Zł., emaillierte Eisenblechgefäße 921 (3 498) t im Wert von 2 224 000 (8 269 000) Zł. Mr.

Deutsches Reich — Ausland

Deutscher Luftpostdienst nach Südamerika.

In dem seit dem 3. Februar d. Js. bestehenden 14täglichen deutschen Luftpostdienst nach Südamerika, mit dem auch im Freistaat Danzig aufgelieferte Luftpostsendungen befördert werden, tritt mit Beginn der Fahrten des Luftschiffs „Graf Zeppelin“, die zunächst als Ersatz für den Lufthansa-Flugdienst und alsdann im Wechsel mit diesem stattfinden, eine Aenderung des Flugplans und der Postschlußzeiten ein. Vom 26. Mai an wird sich der Verkehr wie folgt abwickeln:

Abflug- und Abfahrttage:

In Deutschland:

Tag	Verkehrsmittel	Tag	Verkehrsmittel
14 täglicher Dienst		wöchentlicher Dienst	
9. Juni	Luftschiff	1. September	Luftschiff
23. Juni	Luftschiff	8. September	Flugzeug
7. Juli	Flugzeug	15. September	Luftschiff
wöchentlicher Dienst		22. September	Flugzeug
21. Juli	Luftschiff	29. September	Luftschiff
28. Juli	Flugzeug	6. Oktober	Flugzeug
4. August	Luftschiff	13. Oktober	Luftschiff
11. August	Flugzeug	20. Oktober	Flugzeug
18. August	Luftschiff	27. Oktober	Luftschiff
25. August	Flugzeug	3. November	Flugzeug

In Südamerika:

Ab Buenos Aires	Verkehrsmittel	an Stuttgart	an Friedrichshafen
14 täglicher Dienst			
12. Juni	Luftschiff	—	19. Juni
29. Juni	Luftschiff	—	6. Juli
10. Juli	Flugzeug	17. Juli	—
wöchentlicher Dienst			
24. Juli	Luftschiff	—	31. Juli
31. Juli	Flugzeug	7. August	—
7. August	Luftschiff	—	14. August
14. August	Flugzeug	21. August	—
21. August	Luftschiff	—	28. August
28. August	Flugzeug	4. September	—
4. September	Luftschiff	—	11. September
11. September	Flugzeug	18. September	—
18. September	Luftschiff	—	25. September
25. September	Flugzeug	2. Oktober	—
2. Oktober	Luftschiff	—	9. Oktober
9. Oktober	Flugzeug	16. Oktober	—
16. Oktober	Luftschiff	—	23. Oktober
23. Oktober	Flugzeug	30. Oktober	—
30. Oktober	Luftschiff	—	6. November
6. November	Flugzeug	13. November	—

Postschlüsse.

Beim ZwPA. 5 in Danzig (Hbf.) am Freitag um 23,20.

In Südamerika:

Buenos Aires . . . . am Dienstag, nachmittag,
Rio de Janeiro . . . . am Mittwoch, abend.

Beförderungsgegenstände.

Mit dem deutschen Luftpostdienst werden gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere und mit den Fahrten des Luftschiffs „Graf Zeppelin" auch gewöhnliche Pakete (diese nur im Umfang von 25 : 25 : 100 cm) an Empfänger in Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Paraguay und Uruguay befördert:

Luftpostzuschlag.

Außer der gewöhnlichen Freigebühr und der für Einschreibsendungen zu zahlenden Einschreibgebühr sind zu entrichten:

1. für Sendungen nach Brasilien:
   a) Briefe je 5 g und Postkarten . . . . 1,90 G,
   b) Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere je 25 g . . . . 1,90 G,
   c) Pakete (nur mit Luftschiff) je 1/2 kg . . . . 9,— G;
2. für Sendungen nach Argentinien, Bolivien, Chile, Paraguay und Uruguay:
   a) Briefe je 5 g und Postkarten . . . . 2,25 G,
   b) Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere je 25 g . . . . 2,25 G,
   c) Pakete (nur mit Luftschiff) je 1/2 kg . . . . 10,— G.

Der Luftpostzuschlag umfaßt die Beförderung auf dem Luftwege nach und in Südamerika sowie die Beförderung mit Luftpostverbindungen nach und in Deutschland.

Besondere Kennzeichnung.

Briefsendungen für den deutschen Luftpostdienst nach Südamerika müssen mit einem Luftpostklebezettel versehen sein und den Leitvermerk „Mit deutscher Luftpost" tragen. Für die mit dem Luftschiff „Graf Zeppelin" zu befördernden Pakete hat der Leitvermerk zu lauten: „Mit Luftschiff Graf Zeppelin". Es empfiehlt sich ferner, Namen und Anschrift des Absenders anzugeben.

Stempel.

Beim Postamt Berlin C 2 erhalten die Sendungen den Abdruck eines Stempels mit dem Wortlaut „Deutsche Luftpost Europa—Südamerika"; für die Argentinienfahrt des Luftschiffs (23. Juni ab Friedrichshafen, Bodensee) wird an Stelle dieses Bestätigungsstempels ein Sonderstempel mit dem Wortlaut „Luftschiff Graf Zeppelin Argentinienfahrt 1934" verwendet.

Freimachung.

Die Luftpostsendungen sollen vollständig freigemacht sein. Zum Freimachen können die gewöhnlichen Postwertzeichen oder Luftpostmarken verwendet werden, außerdem ist auch Freimachung durch Freistempel gestattet.

Rußlands Wirtschaftslage.

Der Verlauf der Frühjahrssaatkampagne. — Gespannte Ernährungslage. — Konsumwarenmangel. — Produktionsergebnisse der Sowjetindustrie. — Die Verkehrskrise. — Zusammenschrumpfung des Außenhandels.

Die Sowjetunion steht gegenwärtig ganz im Zeichen des Kampfes um die neue Ernte, deren Ausfall für die gesamte Ernährungslage des Landes von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die in diesem Jahre sehr früh begonnene Feldbestellung geht in den südlichen Gebieten der Sowejtunion bereits ihrem Ende entgegen. Nach dem Nordkaukasus werden in den nächsten Tagen auch alle Gebiete der Sowjetukraine, das Asow-Schwarzmeergebiet und die Krim ihre Aussaat beendigt haben. Bei einem staatlichen Frühjahrssaatplan von rund 93 Mill. ha sind bis zum 10. Mai d. Js. in der Sowjetunion insgesamt 56,95 Mill. ha angebaut worden, d. s. 61,3 % des Planes. Infolge des frühen Beginns der Feldbestellung in den südlichen und südwestlichen Teilen der Sowjetunion (im Osten haben die Feldarbeiten verhältnismäßig spät begonnen) sind bisher im ganzen rund 14,5 Mill. ha mehr bestellt worden als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Am weitesten fortgeschritten ist die Aussaat bei den Kollektivwirtschaften, die mit 44,09 Mill. ha ihren Plan zu 64,8 %

erfüllt haben, unter den Kollektiven sind wiederum diejenigen voran, die von den Maschinen- und Traktorenstationen bedient werden; mit 29,84 Mill. ha haben diese Kollektivwirtschaften ihren Anbauplan zu 67,2 % ausgeführt. Demgegenüber haben die bäuerlichen Einzelwirtschaften mit 6,86 Mill. ha den für sie festgesetzten Anbauplan erst zu 52,8 % erfüllt und die Sowjetlandgüter mit 5,99 Mill. ha nur zu 50,6 %. Von den Hauptgetreidegebieten hat die Sowjetukraine bis zum 10. Mai d. Js. 14,1 Mill. ha bestellt, d. s. 85,9 % des Planes, das Mittelwolgagebiet 4,7 Mill. ha (66,5 %), der Nordkaukasus 2,5 Mill. ha (100,9 %), das Asow-Schwarzmeergebiet 4,4 Mill. ha (87, 4 %) usw. Die Organisation der Frühjahrsaussaat in den Kollektivwirtschaften ist in diesem Jahre besser als im Vorjahre, indessen wird auch jetzt wieder über die schlechte Qualität der Feldarbeiten, nachlässige Bodenbearbeitung, Aussaat auf verunkrautetem Ackerland usw. berichtet. Große Mißstände sind bereits bei der sogenannten „vorfrühen Aussaat", die mit der Hand erfolgt, in Erscheinung getreten. In den südlichen Teilen der Sowjetunion hat man bei der „vorfrühen Aussaat" einen großen Uebereifer an den Tag gelegt und sie auch dann noch fortgesetzt, als die Aecker bereits abgetrocknet waren und daher die Bestellung mit Reihensämaschinen möglich war. Das Eggen der mit der Hand gesäten Flächen ist teilweise so spät erfolgt, daß der Erfolg der Aussaat in Frage gestellt ist. Die in der Sowjetukraine, in der Krim und dem Asow-Schwarzmeergebiet bei der „vorfrühen Aussaat" gemachten Fehler sind teilweise auch in den weiter nördlich gelegenen Gebieten wiederholt worden. Die schlechte Qualität der Feldarbeiten hängt z. T. mit dem Mangel und den schlechten Ernährungszustand des Arbeitsviehs, der schlechten Arbeit der Traktoren, den Mangel an landwirtschaftlichen Inventar und dem Mangel und der schlechten Beschaffenheit des Saatguts zusammen. Unter all diesen Schwierigkeiten haben die bäuerlichen Einzelwirtschaften, die auf staatliche Unterstützung nicht rechnen können, naturgemäß besonders zu leiden.

Im Zusammenhang mit der Beendigung der Aussaat im Süden der Sowjetunion wird in der Sowjetpresse darauf hingewiesen, daß nunmehr mit dem größten Nachdruck an die Säuberung der Saatflächen von Unkraut gegangen werden müsse. Gerade im Süden der Sowjetunion seien die Felder besonders verunkrautet. Die schlechte Bodenbearbeitung durch viele Kollektivwirtschaften und Sowjetlandgüter habe in dieser Hinsicht sehr ungünstig gewirkt. Ebenso wie im Vorjahre müsse die Säuberung der Aecker von Unkraut auch in diesem Jahre entsprechend organisiert werden, denn jeder nicht gesäuberte Hektar Ackerland werde das Ernteergebnis ungünstig beeinflussen. Dies sei umso mehr zu beachten, als in einer Reihe südlicher Gebiete das Frühjahr „nicht reich an Niederschlägen" gewesen sei. Die Sowjetpresse deutet damit zum erstenmal eine Tatsache an, die die Landbevölkerung der südlichen und westlichen Gebiete der Sowjetunion seit Wochen mit großer Besorgnis erfüllt. Es ist dies die in der Sowjetukraine und in den angrenzenden Gebieten herrschende große Trockenheit und Dürre, durch die die Saaten schwer gefährdet werden. Wie die Sowjetpresse berichtet, sind in den letzten Tagen in den verschiedenen Gebieten der Sowjetukraine Regengüsse niedergegangen, doch bleibt abzuwarten, ob dadurch die drohende Gefahr wenigstens teilweise abgewendet worden ist.

Trotz der besseren Ernte des Vorjahres ist die Ernährungslage in Stadt und Land noch immer recht angespannt. Es bestätigt dies, daß die Ernte 1933 keineswegs eine „Rekordernte", sondern nur eine knappe Mittelernte gewesen ist. Ein weiterer Beweis dafür ist der Mißerfolg der Getreideankaufaktion der Konsumgenossenschaften. Nach Beendigung der Getreideablieferung auf Grund des Naturalsteuergesetzes wurden die Konsumgenossenschaften bekanntlich von der Sowjetregierung damit beauftragt, bei der Bauernschaft weitere 100 Mill. Pud Getreide anzukaufen. Obgleich auf die Bauern ein starker Druck ausgeübt worden ist, um sie zum Getreideverkauf an die Konsumgenossenschaften zu veranlassen, und sie nur in diesem Falle Aussicht hatten, dringend benötigte Konsumwaren zu erhalten, konnte, wie aus den Berichten der Sowjetpresse hervorgeht, nur ein geringer Teil der geplanten Getreidemenge angekauft werden. Es muß dies als Zeichen dafür betrachtet werden, daß den Bauern, nach Erfüllung ihrer Getreideabgabepflicht und Leistung der sonstigen Getreidenaturalabgaben, größere „Getreideüberschüsse" nicht verblieben sind. — Besonders unbefriedigend ist es um die Gemüseversorgung bestellt. Gemäß den neuen Beschlüssen der Sowjetregierung soll jede Fabrik, ja jeder Industriearbeiter seinen eigenen Gemüsegarten bekommen. Die Schwierigkeit besteht indessen darin, daß an Gemüsesamen größter Mangel herrscht, und man nicht weiß, woher der Samen für die Aussaat in den Gärten beschafft werden soll. Unter diesen Umständen rechnet man z. B. in der Sowjetukraine, daß die Gemüseversorgung in diesem Jahre sich noch verschlechtern wird. Ebenso wie die Lebensmittelversorgung ist auch die Versorgung der Bevölkerung mit Massenbedarfsartikeln nach wie vor vollkommen unzureichend. Der staatliche und genossenschaftliche Handelsapparat wird zwar stark ausgebaut und insbesondere die Zahl der Geschäfte mit unregulierten Preisen ist stark vermehrt worden, die Konsumwarenproduktion hat indessen damit nicht Schritt gehalten. Die Produktion von Massenbedarfsartikeln hat sich im ersten Quartal 1934 bedeutend ungünstiger als die Erzeugung von Produktionsmitteln gestaltet. Nach dem Plan der Sowjetregierung soll die Produktion der staatlichen Großindustrie 1934 im Vergleich zum Vorjahre eine Steigerung um 19 % erfahren, darunter die Erzeugung von Produktionsmitteln um 21,7 % und

von Massenbedarfsartikeln um 15,8 %. Die tatsächliche Zunahme betrug im ersten Quartal 1934 bei der Erzeugung von Produktionsmitteln 25,3 %, bei Konsumwaren dagegen nur 8,1 %.

Schlecht hat im ersten Quartal 1934 vor allem die sogenannte leichte Industrie gearbeitet, der die Konsumwarenversorgung der Bevölkerung in erster Linie obliegt. In der leichten Industrie ist im Vergleich zum vierten Quartal 1933 sogar ein Rückgang um 1,6 % zu verzeichnen. Eine ungünstige Produktionsgestaltung wiesen alle führenden Zweige der leichten Industrie, darunter auch die besonders wichtige Baumwollindustrie, auf. Sehr schlecht ist es ferner um die Qualität der hergestellten Massenbedarfsartikel bestellt, in einigen wichtigen Industriezweigen ist der Prozentsatz des Ausschusses im weiteren Steigen begriffen. Sehr unbefriedigend haben im ersten Quartel 1934 auch diejenigen Betriebe der Schwerindustrie gearbeitet, die Massenbedarfsartikel herstellen. So ist der Quartalsplan für die Produktion von Metallerzeugnissen für den Massenbedarf von der Schwerindustrie in den ersten zwei Monaten d. Js. nur zu 44,7 % ausgeführt worden. Dabei wurde der Produktionsplan in bezug auf Sensen nur zu 7,7 % ausgeführt, in bezug auf verzinktes Geschirr zu 17,2 %, in bezug auf Aluminiumgeschirr zu 32,2 % usw. Es läßt sich schon jetzt übersehen, daß die weitgehenden Versprechungen, die im zweiten Fünfjahresplan hinsichtlich der Verbesserung der Warenversorgung der Bevölkerung gemacht wurden, im wesentlichen auf dem Papier stehen bleiben werden. Zu erwähnen ist, daß die mangelhafte Warenversorgung zum erheblichen Teil auch auf das Versagen des staatlichen und genossenschaftlichen Handelsapparats zurückzuführen ist. Dieser zeichnet sich nach wie vor durch Bürokratismus und Schwerfälligkeit sowie durch hohe Unkosten aus, zu deren Deckung von den staatlichen und genossenschaftlichen Handelsorganen vielfach eigenmächtige Preiserhöhungen vorgenommen werden. Die zahlreichen Verstöße gegen die Preispolitik der Sowjetregierung haben letztere neuerdings veranlaßt, die Preiskontrolle wesentlich zu verschärfen. Diese Kontrolle wird jetzt von der neugebildeten Preisinspektion beim Finanzkommissariat ausgeübt, die mit weitgehenden Rechten ausgestattet worden ist.

Die Schwerindustrie hat in den ersten Monaten des laufenden Wirtschaftsjahres wesentlich besser als die verarbeitende Industrie gearbeitet. Die Produktionszunahme gegenüber dem ersten Quartal 1933 betrug 28,4 %. Im Vergleich zum Vorjahre hat die Schwerindustrie im ersten Quartal 1934 eine um 1 Milliarde Rbl. höhere Produktion geliefert, wobei 437 Mill. Rbl. von dieser Mehrproduktion auf den Maschinenbau entfielen. Die bedeutende Produktionszunahme in der Schwerindustrie ist zweifellos ein Zeichen dafür, daß sich die gewaltigen Kapitalinvestierungen, die von der Sowjetregierung in den letzten Jahren in der Schwerindustrie vorgenommen worden sind, jetzt immer stärker auszuwirken beginnen. Eine starke Produktionssteigerung weisen im ersten Quartal 1934 die Kohlenförderung, die Eisen- und Stahlindustrie und der Traktoren- und Automobilbau auf. Ungünstig liegen dagegen die Verhältnisse in der Naphthaindustrie, dem Eisenerzbergbau, der Kupfergewinnung, der Zementindustrie usw.

Die Selbstkosten weisen bei einigen Zweigen der Schwerindustrie eine Senkung auf, doch bleibt dieser erheblich hinter dem Plan zurück. Noch erheblich ungünstiger haben sich allerdings die Selbstkosten in der leichten Industrie gestaltet, in der sie gegenüber dem Vorjahre sogar eine Steigerung aufweisen.

Große Schwierigkeiten bereitet der Sowjetregierung nach wie vor das Verkehrsproblem. Angesichts der zunehmenden Verschärfung der Verkehrskrise hat die Parteileitung die Lösung dieses Problems nunmehr selbst in die Hand genommen. Es ist in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Dekreten und Verordnungen erschienen, die Maßnahmen zur Behebung der Krise auf den Sowjeteisenbahnen und im Verkehr auf den Wasserwegen vorsehen. Es wird u. a. eine grundlegende Organisation des Güterverkehrs auf den Sowjeteisenbahnen und Wasserwegen angeordnet. Weitere Verordnungen beschäftigen sich mit der Belieferung des Verkehrskommissariats mit rollendem Material, mit der Haftung der Frachtabsender und der Sowjeteisenbahnen bei Nichteinhaltung der festgesetzten Transportnormen usw. Besonders zu erwähnen ist, daß auch eine bedeutende Senkung der Tarife auf den Binnenwasserwegen beschlossen worden ist, um die Frachten auf die Wasserwege zu lenken und so die Sowjeteisenbahnen zu entlasten. Die Auswirkung all dieser Maßnahmen muß abgewartet werden.

Auf dem Gebiete des Außenhandels hat das neue Wirtschaftsjahr eine weitere Schrumpfung der Umsätze gebracht. Der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels stellte sich in den ersten zwei Monaten 1934 auf nur 86,3 Mill. Rbl. gegenüber 130,9 Mill. Rbl. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, was einen Rückgang um 44,6 Mill. Rbl. oder 34 % bedeutet. Die russische Ausfuhr betrug in der Berichtszeit 54,9 Mill. Rbl. gegenüber 69,9 Mill. im Januar/Februar 1933, ist also um 15 Mill. Rbl. oder 21,4 % zurückgegangen, während der Exportrückgang im ganzen Jahr 1933 13,8 % betrug. Man ersieht daraus, daß die Schwierigkeiten für den Sowjetexport im neuen Wirtschaftsjahr sogar noch zugenommen haben. Die ungünstige Gestaltung der Ausfuhr und die Notwendigkeit, im laufenden Jahre große Zahlungen für Bestellungen der früheren Jahre an das Ausland zu leisten, zwingen die Sowjetregierung dazu, den Import noch stärker zu drosseln, als dies bereits im Vorjahre der Fall war. Die Sowjeteinfuhr betrug in den ersten zwei Monaten 1934 nur noch 31,4 Mill. Rbl. gegenüber 60,9 Mill. im Januar/Februar 1933, was einen Rückgang um 29,5 Mill. Rbl. oder 48,4 % bedeutet; dabei ist der Sowjetimport bereits im Vorjahre im Vergleich zu 1932 um 50,1 % zurückgegangen. Durch die starke Drosselung der Einfuhr ist es der Sowjetregierung gelungen, die russische Handelsbilanz in den ersten zwei Monaten 1934 mit 23,5 Mill. Rbl. aktiv zu gestalten gegenüber einer Aktivität von 9 Mill. Rbl. in den ersten zwei Monaten 1933.

Druck von A. Schroth, Danzig.